

Architektenkammer Berlin	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Architektenliste - Ausländische Architekten/Stadtplaner registrieren	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4

Architektenkammer Berlin

Architektenkammer Berlin

Anschrift

Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 293 307 0
Fax: (030) 293 30 716
Internet: <https://www.ak-berlin.de/>
E-Mail: eintrag@ak-berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.3km [U Hallesches Tor](#)
U6, U1, U3

Bus

0.1km [Franz-Klühs-Str.](#)
248, N42

0.1km [Zossener Brücke](#)
248, M41, N42

0.3km [U Hallesches Tor](#)
M41, N1, N42, 248

0.4km [Berlin, Blücherstr.](#)
140, 248, M41

0.5km [Jüdisches Museum](#)
248, N42

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Architektenliste - Ausländische Architekten/Stadtplaner registrieren

Für in Berlin tätige auswärtige Architekten und Stadtplaner ist eine Registrierung bei der Architektenkammer Berlin erforderlich. Wenn Sie ein auswärtiger Dienstleister sind, haben Sie die Möglichkeit, sich in das Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen bei der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen, um Ihre geschützte Berufsbezeichnung in Berlin führen zu dürfen. Das Verfahren kann nur in deutscher Sprache durchgeführt werden.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Architekten und Stadtplaner bei der Architektenkammer Berlin.
2. Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Bei fehlenden Informationen und Dokumenten erhalten Sie binnen vier Wochen eine Rückmeldung mit der Bitte um Nachlieferung.
3. Gebühren werden vorab erhoben (Zahlungsausgleichsprüfung).
4. Vollständige Antragsunterlagen werden an den Eintragungsausschuss weitergeleitet
5. Bei festgestellter Erfüllung der Voraussetzungen stellt der Eintragungsausschuss eine Bestätigung aus, aus der das Recht auf Führen der Berufsbezeichnung hervorgeht.

Voraussetzungen

- **Anforderungen an das Studium**
Studium mit mindestens vierjährigen Regelstudienzeit, bzw. Nachweis eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer ausländischen Hochschule oder an einer sonstigen ausländischen Einrichtung
- **Berufspraktika / Praktische Tätigkeit**
Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit in der Fachrichtung
- **Unterlagen in deutscher Übersetzung**
(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)
Dem Antrag sind Unterlagen in Kopie nebst Übersetzung in deutscher Sprache durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer beizufügen

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Architekten und Stadtplaner**
- **Staatsangehörigkeit**
Nachweis über Ihre Staatsangehörigkeit
- **Nachweis der rechtmäßigen Berufsausübung im Herkunftsland / Nachweis der Berufszugehörigkeit**
Bescheinigung der rechtmäßigen Berufsausübung im Herkunftsland durch die zuständige Aufsichtsbehörde im Staate der Niederlassung (z.B. Architektenkammer, Ministerium, Regierungsstelle)

- **Nachweis Berufsausbildung oder sonst. Befähigungsnachweises**
Hochschulabschlussurkunde (Diplom / Master) oder sonstiger Prüfungszeugnisse oder Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der einzutragenden Fachrichtung.
- **Nachweis Berufshaftpflicht**
Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung zur Ausübung der Tätigkeit im Land Berlin
- **Identitätsnachweis**
- **zusätzlich bei Antragsteller aus einem Drittstaat (nicht EU/EWR/Schweiz): Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)**
(<https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>)
Bei berufsangehörigen aus einem Staat außerhalb der EU muss die Gleichwertigkeit der Hochschulausbildung durch Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nachgewiesen werden.

Formulare

- **Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Architekten und Stadtplaner als Dienstleister der Architektenkammer Berlin**
(https://www.ak-berlin.de/fileadmin/user_upload/Formular_Eintragung_Auswaertige_NEUAUFLAGE_07.21.pdf)

Gebühren

155,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) § 6**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=ArchBKG_BE_!_6)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Über den Antrag auf Eintragung entscheidet der Eintragungsausschuss innerhalb kürzester Frist, spätestens jedoch binnen drei Monaten nach Einreichung der vollständigen Unterlagen.

Weiterführende Informationen

- **Architektenkammer Berlin: Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste**
(<https://www.ak-berlin.de/architektenkammer-berlin/mitgliedermittglied-werden/eintragung-architekten-stadtplanerliste/voraussetzung-und-verfahren.html>)
- **Architektenkammer Berlin: Regelwerke/Rechtsgrundlagen**
(<https://www.ak-berlin.de/architektenkammer-berlin/regelwerke.html>)